

Säulenübergreifende Vorsorgeinformation

Dr. Reinhold Thiede

Leiter des Geschäftsbereichs „Forschung und Entwicklung“
Deutsche Rentenversicherung Bund

Pressefachseminar 2018, Berlin, 3. und 4. Juli 2018

- 1. Säulenübergreifende Vorsorgeinformation – Warum eigentlich?**
- 2. Säulenübergreifende Vorsorgeinformation:
Grundsätzliche Diskussionen**
- 3. Anforderungen an die inhaltliche Gestaltung: Die vier „V“**
- 4. Wie geht es weiter?**

Säulenübergreifende Vorsorgeinformation

Warum eigentlich?

Ziele einer gemeinsamen Vorsorgeinformation aller Träger der Alterssicherung

- Transparenz bezüglich der bereits erworbenen Anwartschaften in allen Säulen der Alterssicherung schaffen („Informationsfunktion“)
- Basis zur Abschätzung, ob der bisherige individuelle Vorsorgeaufwand ausreicht, um das angestrebte Versorgungsziel zu erreichen – oder ob ein höherer/geringerer Aufwand erforderlich ist („Planungsfunktion“)
- Akzeptanz für Altersvorsorge schaffen, indem man sieht, dass sich Vorsorge lohnt
- Transparenz bezüglich der Auswirkungen von Rechtsänderungen schaffen (auch um ggf. Vorsorgeverhalten anzupassen)

=> Fundierte Basis für rationale individuelle Altersvorsorge schaffen
(also keine bloße Informationsfunktion)

Säulenübergreifende Vorsorgeinformation Warum eigentlich?

Politischer und gesellschaftlicher Druck forciert Entwicklung der Vorsorgeinformation

Unverständnis über Entwicklungsdauer:
„In anderen Ländern gibt es das längst...“
aber: Rahmenbedingungen schwer vergleichbar!

Private Anbieter versprechen rasche Entwicklung

Bislang keine konkreten Produktdarstellungen
und keine bestehende Dateninfrastruktur...
aber: viel Aufmerksamkeit in Medien und Politik

Beispiel Dänemark...

På pension som 67-årig

Her kan du se, hvor meget du får udbetalt, hvis du går på pension som 67-årig.

Leverander	Aftalenummer	Bemærkninger	Engangsudbetaling	Ophørende udbetaling	Livsvarig udbetaling
☑ Folkepension	Grundbeleb	Udbetales tidligst fra 67 år Standard sats			68.556 kr.
☑ Folkepension	Pensions-tillæg	Udbetales tidligst fra 67 år Ikke beregnet			
☑ ATP	170562-0219	Livsvarig pension Udbetales tidligst fra 67 år			19.200 kr.
☑ Industriens Pension	1705620219	Livsvarig pension			4.300 kr.
☑ PensionDanmark	1705620219	Livsvarig pension			64.000 kr.
☑ PensionDanmark	1705620219	Ratepension Udbetales i 10 år		69.800 kr.	
☑ PensionDanmark	1705620219	Kapitalpension	61.900 kr.		
☑ Danske Bank	11118888888 8	Ratepension Udbetales i 10 år		43.200 kr.	
I alt årligt Heraf skatte- og afgiftsfrit			61.900 kr. 0 kr.	113.000 kr. 0 kr.	156.056 kr. 0 kr.

☑ = Skattepligtig ☑ = Skatte- og afgiftsfri ☑ = Afgiftspligtig



„Mit zehn leistungsstarken Partnern aus Finanzindustrie und Wissenschaft hat die Deutsche Renten Information e.V. (DRI) die Arbeit an einem Prototyp begonnen. Bis spätestens Ende 2019 sollen Nutzer und Nutzerinnen einfach, datensicher und auf Knopfdruck ihre gesamten Alterseinkünfte einsehen können.“

Beispiel DRI...

Säulenübergreifende Vorsorgeinformation Warum eigentlich?

Säulenübergreifende Vorsorgeinformation – auf der politischen Agenda

Betriebsrentenstärkungsgesetz:

Die Bundesregierung wird prüfen, „...welche Schritte notwendig sind, die bestehenden Informationen (...) auf dem Weg zu einer säulenübergreifenden Altersvorsorgeinformation weiter zu entwickeln.“

Begründung:

Vollständige, verständliche, verlässliche und vergleichbare Informationen aus allen drei Säulen tragen dazu bei, einen möglichen zusätzlichen Vorsorgebedarf zu erkennen und für die notwendige zusätzliche Altersvorsorge auch durch Beratung unabhängiger Institutionen zu sensibilisieren.

Koalitionsvertrag vom 14.3.2018

Wir werden eine säulenübergreifende Renteninformation einführen, mit der Bürgerinnen und Bürger über ihre individuelle Absicherung im Alter Informationen aus allen drei Säulen erhalten und möglichen Handlungsbedarf erkennen können. Die säulenübergreifende Renteninformation soll unter Aufsicht des Bundes stehen.

Säulenübergreifende Vorsorgeinformation

Warum eigentlich?

Renteninformation der GRV: Ein Erfolgsprojekt

- Trotz Inkrafttreten der Neuregelung des § 109 SGB VI im AVmG zum 1.1.2004 wurde mit dem schrittweisen Versand der Renteninformationen bereits im Juni 2002 begonnen („Pilotprojekt“).
- Aktuell werden jährlich ca. 42 Mio. Renteninformationen (automatisch) versandt.
- Renteninformationen können jederzeit auch online abgerufen werden, sofern die Identität elektronisch nachgewiesen wird (z.B. durch den neuen Personalausweis, sofern bei diesem die „elektronische Identität“ freigeschaltet ist).
- Alterssicherungsbericht der Bundesregierung kommt zu dem Ergebnis, dass Renteninformation für die große Mehrzahl der Versicherten verständlich ist – im Gegensatz zu den Informationen aus der 2./3. Säule
- Aus Sicht der Deutschen Rentenversicherung ist eine gemeinsame, säulenübergreifende Vorsorgeinformation erstrebenswert; diese darf aber nicht hinter die durch die Renteninformation gesetzten Standards zurückfallen.

Renteninformation kann Vorbild für säulenübergreifende Information sein...
aber sind gleiche Standards für die anderen Säulen realisierbar?

Säulenübergreifende Vorsorgeinformation: Grundsätzliche Diskussionen

Säulenübergreifende Vorsorgeinformation: Kein neues Thema...

FOCUS-MONEY Online

Donnerstag, 22.07.2004, 15:42

Neue Initiative Mehr Durchblick bei der Rente

Die Versicherten sollen in Zukunft einen besseren Überblick über Leistungen aus verschiedenen Quellen bekommen.

Arbeitnehmer sollen künftig einen besseren Überblick erhalten, was sie als Rentner aus der gesetzlichen, privaten und betrieblichen Altersvorsorge zu erwarten haben. Dies sieht eine Initiative der verschiedenen gesetzlichen und privaten Versicherer vor, die am Donnerstag in [Berlin](#) vorgestellt wurde. Allerdings ist noch unklar, wann es die vereinheitlichten Renteninformationen geben soll.

Bisher seien die Informationsbriefe kaum vergleichbar, die von der gesetzlichen Rentenversicherung sowie von betrieblichen Altersvorsorgeinstituten, Anbietern der Riester-Rente oder Lebensversicherern kommen, heißt es in einer Stellungnahme der Gesellschaft für Versicherungswirtschaft und -gestaltung (GVG), einem gemeinsamen Gremium der gesetzlichen Sozialversicherungen und der privaten Versicherungswirtschaft.

Säulenübergreifende Vorsorgeinformation: Grundsätzliche Diskussionen

Säulenübergreifende Vorsorgeinformation: Kein neues Thema...

- Unmittelbar nach Einführung der Renteninformation der GRV Diskussionen über säulenübergreifende Information, (erstmalig ?) gebündelt im Ausschuss „Alterssicherung“ der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung (GVG) im Jahr 2004
- Etwa seit 2008: Entstehung privater/kommerzieller Initiativen zur Entwicklung einer säulenübergreifenden Vorsorgeinformation
- Diskussion zunächst dominiert von Fragen der technischen Ausgestaltung der Vermittlungsmedien („Internetplattform mit Datenschnittstellen zu allen Trägern“)
- „Re-start“ der GVG-Aktivitäten seit 2014:
Inzwischen Konsens zwischen den wichtigsten Trägern in vielen Fragen,
aber: Dissenz in einigen Kernbereichen
- BMAS: Gutachten zur (inhaltlichen) Grundkonzeption; Vorlage Herbst 2018

Säulenübergreifende Vorsorgeinformation: Grundsätzliche Diskussionen

Vermittlungsmedien, Datenschutz, Informationstechnologie

- Vielfältige Vermittlungsmedien möglich: Papiermitteilung, elektr. Mitteilung/Abfrage, Internetplattform, QR-Codes, Apps (mit sehr unterschiedlicher Datenbeschaffung), u.a.
 - Zunächst Priorisierung der technischen Umsetzung in der Diskussion (Gestaltung einer Internetplattform und der IT-Schnittstellen zu den Trägern)
 - Probleme (u.a.): Identifikation der Anfrager, Identifikationskriterium für Datenzusammenführung, Datenschutz-Grundverordnung, Sozialdatenschutz, u.a.
 - IT-Entwicklung „überholt“ Diskussion um Vermittlungsmedium „Internetplattform“
- => Klärung der Inhalte muss im Vordergrund stehen; Ergebnis mit der dann angemessene Vermittlungstechnologie realisieren**

Säulenübergreifende Vorsorgeinformation: Grundsätzliche Diskussionen

Welche Informationen sollten ausgewiesen werden – und wie?

Auszuweisende Informationen an den Zielen orientieren:

- Transparenz bezüglich der bereits erworbenen Anwartschaften in allen Säulen
- Basis zur Abschätzung, ob der bisherige individuelle Vorsorgeaufwand ausreicht
- Akzeptanz für Altersvorsorge schaffen, indem man sieht, dass sich Vorsorge lohnt

=> es sollte für alle Produkte der Alterssicherung ausgewiesen werden:

- Wo (d.h. bei welchem Träger) bestehen Anwartschaften, bezogen auf Alter, Invalidität (und Hinterbliebenenschutz?)
- Aktueller Stand der dort jeweils bislang erworbenen Anwartschaften
- Zu erwartende Leistungen bei Erreichen des Rentenalters

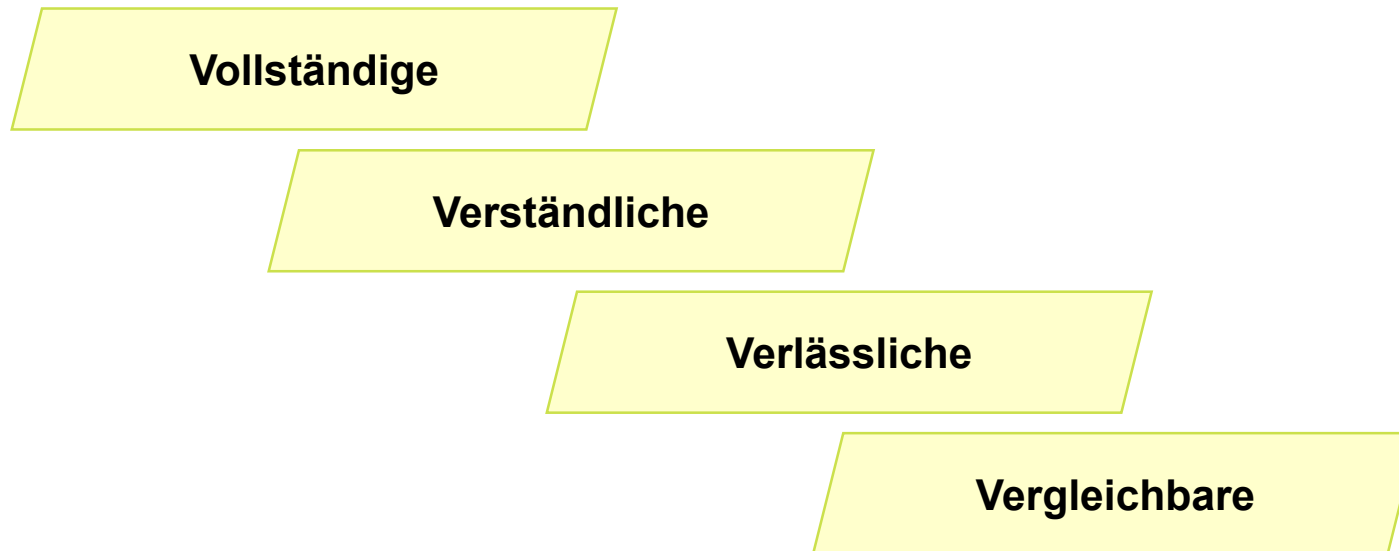
=> Offene Fragen:

- *Wie sollten die Werte aus den unterschiedlichen Systemen ausgewiesen werden, so dass sie für die Versicherten nutzbar sind?*
- *Dynamik der Leistungen? Brutto- oder Netto-Werte? Nominale oder reale Werte?*

Anforderungen an die inhaltliche Gestaltung: Die vier „V“

Vorgabe der Politik* zur inhaltlichen Gestaltung: Die vier „V“

Die Vorsorgeinformation soll...



... Informationen aus allen drei Säulen ausweisen ...

... um einen möglichen zusätzlichen Vorsorgebedarf zu erkennen

(* aus der Begründung des Betriebsrentenstärkungsgesetzes)

Anforderungen an die inhaltliche Gestaltung: Die vier „V“

Vollständig

Welche Vorsorgeprodukte sollen einbezogen werden?

- Gesetzliche Rente
- Betriebsrente
- Riester-Rente (alle Formen?)
- Private Rentenversicherung
- Beamtenversorgung ?
- Berufsständische Versorgung ?
- Lebensversicherung ?
- Investmentfonds ?
- Bausparverträge ?
- Immobilien ?
- Aktien ?
- Alle Vermögensbestände ?
- Antiquitäten o.Ä. ?

Anforderungen an die inhaltliche Gestaltung: Die vier „V“

Verständlich

Verlässlich

Möglichst knapp... oder möglichst differenziert... ?

- Nur einige Schlüsselinformationen – aber alles auf einen Blick und in adressatengerechter Darstellung
- Möglichst präzise, differenzierte Informationen, die auch rechtlich unanfechtbar sind
- Individuelle Gestaltungsmöglichkeiten eröffnen (z.B. bzgl. Annahmen zu den wesentlichen Rahmenbedingungen), die ggf. auch (interaktiv) variiert werden können
- Hinweise auf steuerrechtliche und sv-rechtliche Behandlung der Leistungen aus den verschiedenen Alterssicherungssystemen

Anforderungen an die inhaltliche Gestaltung: Die vier „V“

Vergleichbar

Herausforderung: Vergleichbarkeit bei sehr unterschiedlichen Produkten

Absicherung bei Erwerbsminderung

- Viele Vorsorgeprodukte sehen keine Leistungen bei Erwerbsminderung vor
- Der konkrete Sicherungsumfang ist – auch bei jenen Produkten, die eine solche Absicherung vorsehen – oft unterschiedlich; u.a.
 - Berufsunfähigkeit oder Erwerbsunfähigkeit
 - Leistungsausschluss bei Vorerkrankungen
 - Leistungsbegrenzung/-ende ab bestimmten Lebensalter
- Kriterien für Anerkennung des Leistungsfalls

Anforderungen an die inhaltliche Gestaltung: Die vier „V“

Vergleichbar

Herausforderung: Vergleichbarkeit bei sehr unterschiedlichen Produkten

Altersrenten: Aktueller Stand der Anwartschaften

- Für einige Gruppen von Vorsorgeprodukten sind keine (auf Monatsrenten bezogenen) Anwartschaften ausweisbar (Bau-Riester, Produkte auf Basis von Investmentfonds, etc.)
- In einigen Systemen ist die Leistungshöhe abhängig von anderen Einkünften während des Rentenbezuges – was ist dann der „aktuelle Stand“ ? (Bsp.: Ansprüche der Beamtenversorgung werden mit GRV-Renten verrechnet)
- Unterschiedliche Aussagekraft des „aktuellen Anwartschaftsstandes“ bei Produkten mit und ohne Kapital-/Leistungsgarantien

Anforderungen an die inhaltliche Gestaltung: Die vier „V“

Vergleichbar

Herausforderung: Vergleichbarkeit bei sehr unterschiedlichen Produkten

Altersrenten: Zu erwartende monatliche Rente bei Rentenbeginn

- Fortschreiben des Anwartschaftserwerbs bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze bei unterschiedlichen Produkten
- Berücksichtigung der (künftigen) Überschussbeteiligung bei Produkten mit garantierten Leistungen
- Ausweis des monatlichen Rentenzahlbetrags bei Produkten ohne Garantien
- Ausweis des monatlichen Rentenzahlbetrags bei Produkten, die keine Monatsrenten als Leistung vorsehen

Anforderungen an die inhaltliche Gestaltung: Die vier „V“

Vergleichbar

Herausforderung: Vergleichbarkeit bei sehr unterschiedlichen Produkten

Dynamisierung der Leistungen, Abgabepflichten, etc.

- Dynamisierung bei vielen Vorsorgeprodukten nicht vorgesehen
- Dynamisierungsregelungen (auch der GRV) können Rechtsänderungen unterliegen
- Auch Abgabepflichten unterliegen Rechtsänderungen im Zeitablauf
- Wirkung steuerlicher Regelungen nur im Haushaltskontext und in Abhängigkeit von allen anderen Einkünften im Alter einschätzbar

Wie geht es weiter?

Politik will Lösungen...

... Markt wird „Lösungen“ liefern...

... sinnvolle Lösungen entwickeln, bevor der Markt andere liefert

- Nochmals: Die Ziele der säulenübergreifenden Vorsorgeinformation:
 - Transparenz erhöhen („Informationsfunktion“)
 - Basis für rationale Vorsorgeentscheidung („Planungsfunktion“)
 - Akzeptanz der Altersvorsorge erhöhen
- Überlegungen und Vorschläge daran orientieren! Keine „Lösung“, die bzgl. der Ziele kontraproduktiv ist!
- Versuch, das „perfekten Endprodukt“ zu schaffen, sind bislang gescheitert
- => **erste Schritte konzipieren, die später ausgebaut werden können**
(entspricht auch den Erfahrungen in anderen Ländern)

Wie geht es weiter?

Säulenübergreifende Vorsorgeinformation: Mögliche erste Schritte

Inhalte

- Wo habe ich bislang Anwartschaften erworben?
 - Bei Eintritt welcher Risiken habe ich dort Leistungsansprüche? (Alter, Invalidität, Hinterbliebene)
 - Wie ist der aktuelle Stand meiner Anwartschaften/Vorsorge?
- => Erst später: Fortschreibung der Biografien und Anwartschaften, reale/nominale Werte, garantierte/nicht garantierte Leistungen, ...

Technik

- Wie können die notwendigen Informationen datenschutzgerecht zusammengeführt und an die Versicherten übermittelt werden?
- Wie können diese Informationen möglichst effizient zusammengeführt und an die Versicherten übermittelt werden?

Wie geht es weiter?

Mögliche erste Schritte: Ein konkreter Vorschlag

Aufbau eines „Registers“ für Betriebsrentenanwartschaften durch Arbeitgebermeldung

- Bislang gibt es keine umfassende Registrierung der individuellen Anwartschaften in der zweiten Säule
- Erworbene Anwartschaften sind den Betroffenen u.U. nicht bekannt und werden deshalb nicht realisiert (Beleg: Arbeitnehmerbefragung zur Existenz von Betriebsrentenanwartschaften kommt regelmäßig zu niedrigeren Beteiligungs-quoten als Trägerbefragung!)
- Vorschlag: Arbeitgeber melden im Rahmen der regelmäßigen Meldungen an die Sozialversicherung ggf. auch das Entstehen von Betriebsrentenanwartschaften und den jeweiligen Träger
- Rentenversicherung speichert diese Informationen im Versichertenkonto und kann sie ggf. auch in der jährlichen Renteninformation ausweisen
- Konkreter Schritt mit unmittelbarem Nutzen für die Betroffenen, der die bestehende digitale Infrastruktur nutzt und deshalb relativ rasch und ohne größere Zusatzkosten realisierbar ist

Wie geht es weiter?

- Schaffung einer säulenübergreifenden Vorsorgeinformation ist im Koalitionsvertrag vereinbart
- BMAS wird auf Basis des „Konzeptionsgutachtens“ (Herbst 2018) möglicherweise konkrete Umsetzungsansätze entwickeln oder entwickeln lassen.
- Die GVG wird vermutlich im Laufe des kommenden Jahres erste Ergebnisse ihrer Facharbeitsgruppe vorlegen.
- Die „Deutsche Renteninformation“ wird weiter intensiv für ihren Ansatz werben.
- Es wird schon in absehbarer Zeit eine Reihe von Apps geben, die es ermöglichen, mittels unterschiedlicher Techniken Anwartschaften aus verschiedenen Vorsorgeprodukten auf individueller Ebene zusammen zu führen.
- Die Rentenversicherung wird – u.a. im Rahmen der GVG – an der Realisierung einer säulenübergreifenden Vorsorgeinformation mitwirken und dabei auch eigene, relativ kurzfristig und ohne größere Zusatzkosten realisierbare Vorschläge entwickeln.

Säulenübergreifende Vorsorgeinformation

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Pressefachseminar 2018, Berlin, 3. und 4. Juli 2018